

Richtlinien

für die Bezuschussung von Schulfahrten

Der Landkreis Kusel gewährt den Schulen für Schüler mit Wohnsitz im Landkreis nach diesen Richtlinien einen Zuschuss zu Schul- oder Klassenfahrten.

Der Zuschuss wird für folgende Bereiche gewährt:

1. Schullandheimaufenthalte/Freizeiten
2. Schultage
3. Internationale Begegnungen

Bestimmungen für Zuschüsse:

Allgemeines

Bei den Zuwendungen des Landkreises handelt es sich um freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Eine Bewilligung kann nur im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel ausgesprochen werden.

Bezuschusst werden Schulklassen mit SchülerInnen bis zum 25. Lebensjahr. Weiterhin werden für Grundschulen und Sonderschulen bis zu 3 Betreuungspersonen und für die weiteren Schulen bis zu 2 Betreuungspersonen pro Schulklasse mit bezuschusst.

Die Schüler sowie die Betreuungspersonen müssen in eine Teilnehmerliste eingetragen werden. Die Teilnehmerliste beinhaltet Name, Vorname, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum und eigenhändige Unterschrift des Teilnehmers.

Spätestens 3 Monate nach Abschluss der Veranstaltung muss ein formgerechter Antrag einschließlich der Teilnehmerliste bei der Verwaltung des Jugendamtes eingereicht sein.

Zu 1 - Schullandheimaufenthalte und Freizeiten

Allgemeines

Freizeiten und Schullandheimaufenthalte sollen das Sozialgefüge in der Schulklasse verbessern und zum besseren Verständnis zwischen Lehrern und Schülern beitragen. Sie sollen nicht spezifisch auf Schulthemen abgestimmt sein.

Mindestdauer : 3 Tage
Zuschuss : 0,80 € pro Tag und Person

Zu 2 - Schulendtage

Allgemeines

Schulendtage können nur mit Abschlussklassen durchgeführt werden. Hierbei soll Berufs- und Lebensplanung der thematische Leitfaden sein. Schulendtage müssen von der Schule in Zusammenarbeit mit öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe, der Kirche, Arbeitsämtern oder anderen Institutionen gemeinsam durchgeführt werden.

Dauer	:	3 bis 5 Tage
Zuschuss	:	1,20 € pro Tag und Person
Fördervoraussetzung	:	Programm

Zu 3 - Internationale Begegnungen

Allgemeines

Internationale Begegnungen sollen durch persönliche Begegnungen junger Menschen aus verschiedenen Ländern einen Beitrag zur besseren Verständigung und Zusammenarbeit über Grenzen hinweg erbringen; sie sollen damit zur Erkenntnis führen, dass nationale Probleme im wachsenden Umfang in ihrem internationalen Zusammenhang gesehen und gelöst werden müssen.

Dauer	:	mindestens 3, höchstens 21 Tage
Zuschuss	:	1,20 € pro Tag und Person
Fördervoraussetzung	:	Programm

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.07.1992 beschlossen. Sie treten mit Wirkung vom 1. Januar 1993 in Kraft.